

4072/J XXI.GP

Eingelangt am: 20.06.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten **G a ß n e r**

und Genossinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die überfällige Sanierung und Organisationsreform der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist ein besonders wichtiger und zentraler Ort der Erinnerung an die Verbrechen und die Opfer des nationalsozialistischen Regimes in Österreich. Seit 1949 trägt das Bundesministerium für Inneres die Verantwortung für die Gedenkstätte. Diese Verantwortlichkeit gilt sowohl gegenüber den nachfolgenden Generationen in Österreich als auch gegenüber der internationalen Gemeinschaft. Die Erinnerung wach zu halten und das Gedenken in Österreich fortzuführen, das seien gesellschaftspolitische Aufgaben der Republik, so wird der Bundesminister für Inneres Ernst Strasser im Magazin des Innenministeriums "Öffentliche Sicherheit" 3-4/2001 (<http://In-ter11.bmi.gv.at/web/bmiweb.nst/AllPages/OES020108102113>) zitiert. Dem ist zweifellos zuzustimmen.

Auch die vom Minister ins Leben gerufene "Reforminitiative KZ-Gedenkstätte Mauthausen", deren Endbericht bereits seit Februar 2001 vorliegt, ist sehr zu begrüßen. In drei Arbeitsgruppen wurde eine umfassende Organisationsreform auf der Grundlage eines "Bundesgedenkstättengesetzes", die eine dauerhafte Zukunftssicherung der KZ-Gedenkstätte garantieren soll, erarbeitet. Im Zuge der Reform sollten außerdem zahlreiche wissenschaftliche Projekte zur Verbesserung und Förderung der pädagogischen Vermittlung sowie dringend notwendige bauliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Umsetzung der Ergebnisse läßt allerdings auf sich warten. Der Zeitplan der Reforminitiative sah den Entwurf des "Bundesgedenkstättengesetzes" für Februar/März 2001 vor; bis dato wurde aber noch kein derartiger Entwurf vorgelegt. Die SP-Abgeordneten Prammer und Posch haben bereits in einem entsprechenden Entschließungsantrag auf die rasche Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage für die Organisationsreform der Gedenkstätte gedrängt. Es stellt sich die Frage, welche Priorität die Sicherung Mauthausens als "Zentrum der Wiederbetätigungsprävention" (Strasser) für den Innenminister bzw. für die Bundesregierung tatsächlich hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Stehen Sie zu den Ergebnissen des Berichtes der "Reforminitiative KZ-Gedenkstätte Mauthausen"?
2. Ein Entwurf des angekündigten Bundesgedenkstättengesetzes hätte nach diesem Bericht schon im März 2001 vorgelegt und im September 2001 beschlossen werden sollen. Wieso wurde dem empfohlenen Zeitplan nicht Folge geleistet?
3. Wann ist mit einem solchen Gesetzesentwurf zu rechnen?
4. Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen darin enthalten sein?
5. Wird es ein Begutachtungsverfahren für diesen Entwurf geben?
6. Wurden von seiten Ihres Ministeriums seit Vorliegen des Endberichts der Reforminitiative konkrete Schritte in Richtung einer Organisationsreform der KZ-Gedenkstätte Mauthausen gesetzt?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn ja, als wie weit fortgeschritten würden Sie den Stand der Umsetzung der Organisationsreform beschreiben?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
7. Was sind die Ursachen der Versäumnisse?
8. In welcher Form und in welchem Umfang wird den Ergebnissen der Arbeitsgruppen der Reforminitiative KZ-Gedenkstätte Mauthausen überhaupt Rechnung getragen werden?
9. Wurden von Ihrer Seite bereits konkrete Instandhaltungsmaßnahmen der Gedenkstätte veranlaßt?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
10. Ist Ihnen bekannt, dass einige Bauwerke desolat, dringend sanierungsbedürftig und eine Schande für die Gedenkstätte sind?
11. Wurden eines oder mehrere der vorgeschlagenen wissenschaftlichen und pädagogischen Projekte bereits ins Leben gerufen?
12. Gibt es in Bezug auf die von Ihnen anlässlich des Startes der Reforminitiative zugesagten finanziellen Mittel konkrete Festlegungen hinsichtlich Größenordnung, Zeitrahmen und Zweckbindung für konkrete Projekte?
13. Ist Ihr Bekenntnis zur Institutionalisierung und Förderung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen als "Zentrum der Wiederbetätigungsprävention" noch aufrecht?